

GUTE GRÜNDE, warum Sie bei der sgd genau richtig sind

- ✓ **Jederzeit starten:** Nach Rücksprache mit Ihrem Berater bei der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter können Sie an 365 Tagen im Jahr mit Ihrem Lehrgang beginnen.
- ✓ **Hohe Flexibilität:** Lernen Sie, wann, wie und wo Sie möchten - zu Hause oder unterwegs, neben dem Beruf oder in Vollzeit-Weiterbildung.
- ✓ **Große Auswahl:** Von Wirtschaft, Informatik und Technik bis Gesundheit und Coaching - Ihnen steht eine Vielzahl an Lehrgängen aus 9 Wissenswelten offen.
- ✓ **Moderner Lernmedienmix:** Das komplette Studienmaterial erhalten Sie von der sgd - von Ihren Studienheften in gedruckter und digitaler Form bis zu einem multimedialen Zusatzangebot in unserem sgd-OnlineCampus.
- ✓ **Individuelle Betreuung:** Während des gesamten Lehrgangs erhalten Sie eine kontinuierliche Betreuung und eine zuverlässige Lernkontrolle durch Ihre qualifizierten sgd-Berater und Fernlehrer.

Was Förderträger von uns als Bildungsträger erwarten können

- ✓ **Individuelles Bildungsangebot:** Unsere Lehrgänge sind unabhängig von lokal erreichbaren Bildungsangeboten, Mindestkursteilnehmerzahlen oder Mobilitätsanforderungen wie Führerschein oder Pkw.
- ✓ **Geringe Zusatzkosten:** Für sgd-Lehrgänge fallen neben den Lehrgangskosten kaum zusätzliche Fahrt-, Unterbringungs- und Kinderbetreuungskosten an. Viele Lehrgänge lassen sich sogar komplett online von zu Hause aus durchführen.
- ✓ **Individuelle Ausrichtung:** Unsere Lehrgänge können - je nach Bedarf - als Vollzeit-/Teilzeit-Weiterbildung oder neben dem Beruf durchgeführt werden.
- ✓ **Hohe Transparenz:** Unsere intensive fachliche Begleitung der Teilnehmer beinhaltet die Kontrolle des Lernfortschritts, der Lernaktivität und eine kontinuierliche Notenerhebung.

Kontakt für Interessierte

☎ **06151 3842-6**

Montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr
und samstags von 9:00 bis 17:00 Uhr

✉ **Beratung@sgd.de**

🌐 **www.sgd.de/azav**

📘 **fb.com/sgd.Fernstudium**



Studiengemeinschaft Darmstadt GmbH
Hilpertstraße 31
64295 Darmstadt

Kontakt für Förderträger



Klett Corporate Education Services GmbH
Tel.: 0711 99 58 97 77

Region Nord: benno.kmietsch@kces.education
Region West: thilo.breitenreicher@kces.education
Region Ost: uwe.mueller@kces.education
Region Süd: sebastian.faber@kces.education

www.klett-corporate-education.de

Klett Corporate Education Services GmbH (KCE) ist ein Verbund der Fernschulen und Fernhochschulen der Klett Gruppe. Über 600 Qualifizierungsangebote werden durch KCE als Expert:innen für zertifizierte Maßnahmen im Bereich der beruflichen und geförderten Weiterbildung vertreten. Als professioneller Impulsgeber und Partner finden wir für Unternehmen, Förderträger und Einzelpersonen Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Arbeitswelt - kompetent, flexibel und persönlich!

Mehr als 180 Kurse
bis zu 100 % förderbar



FERNLERNEN MIT BILDUNGSGUTSCHEIN

Verbessern Sie Ihre Jobchancen mit AZAV-zugelassenen Fernlehrgängen.



Sie sind arbeitsuchend

... oder von Arbeitslosigkeit bedroht - und wollen sich weiterbilden oder beruflich umorientieren, um Ihre Jobchancen zu erhöhen? Dann **schärfen Sie Ihr Berufs- und Kompetenzprofil** gezielt mit einer Weiterbildung bei der sgd - und sichern Sie sich gefragtes, **aktuelles Know-how** aus staatlich zugelassenen, **AZAV-zertifizierten Fernlehrgängen**.

Der Staat unterstützt Sie unter bestimmten Voraussetzungen mit einem **Bildungsgutschein**. Dieser ist die schriftliche Zusage, dass die Kosten für Ihre Weiterbildung - z. B. einen sgd-Fernlehrgang - bis zu **100 % vom Staat** übernommen werden.



Was wird gefördert?

Die sgd ist nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) berechtigt, Bildungsgutscheine anzunehmen. Zurzeit gilt diese Förderung für **mehr als 180 sgd-Lehrgänge** aus den Wissenswelten:

- > **SCHULABSCHLÜSSE**
- > **WIRTSCHAFT**
- > **GESUNDHEIT UND WELLNESS**
- > **TIER UND NATUR**
- > **COACHING, BERATUNG UND PSYCHOLOGIE**
- > **TECHNIK**
- > **INFORMATIK UND DIGITALE MEDIEN**
- > **KREATIVE BERUFE**
- > **ALLGEMEINBILDUNG UND SPRACHEN**



Entdecken Sie Ihre förderfähigen Fernlehrgänge unter:

www.sgd.de/azav



Wer wird gefördert?

- ✔ Beschäftigte, die durch eine Weiterbildung eine konkret **drohende Arbeitslosigkeit** abwenden möchten
- ✔ **Arbeitslose und Arbeitssuchende**, die eine berufliche Wiedereingliederung anstreben
- ✔ Personen, bei denen eine Weiterbildung oder Umschulung aufgrund eines **fehlenden Berufsabschlusses** notwendig ist
- ✔ Beschäftigte, die sich in **Kurzarbeit** befinden
- ✔ Beschäftigte, deren **Arbeitsvertrag ausläuft** oder denen eine **Kündigung droht**
- ✔ Personen, die eine Weiterbildung für ihre **berufliche (Wieder-)Eingliederung** benötigen oder aus der **Elternzeit** in ihren Beruf zurückkehren
- ✔ Personen, die sich wegen gesundheitlichen Veränderungen **beruflich neu orientieren** müssen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Es muss eine **Beratung durch die Agentur für Arbeit oder ein Jobcenter** stattgefunden haben. Außerdem muss die Weiterbildungsmaßnahme erforderlich sein, um eine bereits bestehende oder drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.

Wie erhalte ich den Bildungsgutschein?

Sie bekommen den Bildungsgutschein durch ein **Beratungsgespräch** bei der **Agentur für Arbeit** oder dem **Jobcenter** Ihres Wohnorts. In diesem Gespräch wird geprüft, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen. Einen generellen Anspruch auf einen Bildungsgutschein gibt es jedoch nicht.

Wie melde ich mich zum Lehrgang an?

- Wählen Sie Ihren **Wunschlehrgang** aus.
- Nehmen Sie **Kontakt** mit uns auf, um sich über Ihre individuellen Aufnahmevoraussetzungen zu informieren.
- Lassen Sie sich bei der **Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter** beraten und - wenn die Voraussetzungen stimmen - Ihren Bildungsgutschein aushändigen.
- Senden Sie uns den Bildungsgutschein im Original gemeinsam mit der „**Anmeldung/Schulungsvertrag** für ein sgd-Fernstudium **mit Bildungsgutschein**“ zu.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Förderung durch einen Förderträger die Aufnahmevoraussetzungen vom allgemeinen Standard abweichen können.

GUT ZU WISSEN

Qualifizierungschancengesetz

Durch das „Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung“ wird die Förderung beschäftigter Arbeitnehmer:innen erleichtert. D. h., es ist möglich, im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses an einer Bildungsgutschein-geförderten beruflichen Weiterbildung teilzunehmen. Es können Weiterbildungen bei zugelassenen Bildungsträgern über das Qualifizierungschancengesetz finanziert werden.

Lassen Sie sich gern von uns beraten - am besten per Telefon unter

06151 3842-6.